

**Kenntnisnahme und Auftrag an die Verwaltung, neue Anfragen für Mobilfunkstandorte wie nachfolgend dargestellt abzuwickeln.**

**1. Es werden vorrangig öffentliche Grundstücke geprüft. Hier bestehen erhöhte Einwirkungsmöglichkeiten wie auf Privatgrundstücken, wo lediglich der sehr geringe Einfluss aus dem Baurecht möglich ist.**

**2. Die Mehrfachbelegung von Standorten durch verschiedene Mobilfunkbetreiber ist erwünscht.**

**3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Einzelfall auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunkunternehmen geeignete Standorte zu lokalisieren und entsprechende Mietverträge abzuschließen. Die Hauptsatzung weist den Abschluss derartiger Mietverträge der Verwaltung zu.**